Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 1 der Stadt Bensberg.

Der Rat der Stadt Bensberg hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 beschlossen, um die geordnete städtebauliche Entwicklung in dem von dem Bebauungsplan erfaßten Raume zu sichern.

Gesetzlich gültige städtebauliche Pläne oder auch Ortssatzungen sind für das Gebiet, abgesehen vom Leitplan, noch nicht vorhanden.

Das Gebiet stellt ein bevorzugtes, ruhiges Wohngebiet des Stadtbereiches nahe dem Königsforst dar.

Die Erschließung erfolgt über die geplante Mozartstraße, die eine Fahrbahnbreite von 6.00 m erhält. Außerdem sind Parkstreifen und Bürgersteige vorgesehen. Die Verbindung zur B 55 wird durch einen 4.00 m breiten Fußweg hergestellt. Die Entwässerung erfolgt durch einen Mischwasserkanal in der Mozartstraße, der an den städtischen Sammler in der B 55 angeschlossen wird.

Die Ordnung des Grund und Bodens erfolgt, soweit erforderlich, nach dem vierten Teil -Bodenordnung- des BBauG. (§§ 45 - 84).

Das Gebiet des Bebauungsplanes kann ordnungsgemäß an die Wasser- und Stromversorgung angeschlossen werden.

Kosten bei der Verfolgung der Ziele des Bebauungsplanes entstehen der Stadt nicht. Das Grundstück wird im Rahmen eines Unternehmervertrages erschlossen.

Bensberg, den 2. 3. 1962

Der Stadtdirektor

In Vertretung:

(Zens)

Stadtbaurat